

Spezielle »Angehörigenbetreuung«

Kontrolliert danken

Angehörige »hirntoter« OrganspenderInnen spielen für die Transplantationsmedizin eine wichtige Rolle – auch bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Künftig sollen sie noch mehr beitragen, zum Beispiel sorgfältig gecheckte »Dankesbriefe«.

Organe werden hierzulande meist fremdbestimmt entnommen: Laut Bilanz der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hatten 2017 nur 161 von 797 »SpenderInnen« schriftlich in die Entnahme ihrer Körperteile eingewilligt, bei rund 80 Prozent der Fälle stimmten Angehörige des »Hirntoten« stellvertretend zu (→ BIOSKOP Nr. 83).

Sie mussten eine »schwierige persönliche Entscheidung« treffen, schreibt die Bundesregierung. Ihr Gesetzentwurf unter Federführung von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will nun eine so genannte Angehörigenbetreuung regeln und das Transplantationsgesetz (TPG) mit einem neuen Paragraphen 12a ergänzen. Das vorgesehene »Unterstützungsangebot«, so die Begründung, vermittele »Wertschätzung und Anerkennung« und könne einen »wertvollen Beitrag zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Organspende« leisten.

Konkret ermächtigt der entworfenen § 12a TPG die DSO, Treffen von Angehörigen zu organisieren und sie schriftlich dazu einzuladen. Was solche Veranstaltungen unter Regie der DSO bezwecken sollen, steht nicht im Paragraphen, in der Begründung heißt es: »Sie ermöglichen den Austausch mit anderen betroffenen Angehörigen.« Die DSO hat in einzelnen Regionen schon bisher Angehörigentreffen abgehalten; in diesem Rahmen können auch – anonymisierte – »Dankesbriefe« von OrganempfängerInnen verlesen werden, sofern sie ihr Einverständnis erklärt hatten.

Solche Schreiben, die die DSO in ihren Publikationen und künftig auch auf der bereits 2017 eingerichteten Internetseite <https://dankesbriefe.dso.de> veröffentlichen möchte, dürfen bisher nicht an die Familie des Organgebers weitergeleitet werden. Denn im Transplantationsbetrieb gilt grundsätzlich unbedingte Anonymität, und dieses Prinzip soll bestehen bleiben.

Mit dem geplanten § 12a will die Bundesregierung nun aber den Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen dem Empfänger und den Angehörigen des Spenders gesetzlich ermöglichen. Die Korrespondenz soll anonym, indirekt und kontrolliert laufen – im Kern sieht das Regierungskonzept so aus: Ein Empfänger, der sich schriftlich für eine Niere, ein Herz oder eine Leber bedanken will, schickt einen an die Angehörigen des Spenders gerichteten Brief an das Transplantationszentrum, in dem ihm das Organ eingepflanzt wurde. Die Verantwortlichen dort müssen das Schreiben sorgfältig lesen – laut Gesetzentwurf, um »sicherzustellen«, dass Rückschlüsse auf die Identität des Organempfängers »ausgeschlossen« sind. Haben sie Bedenken, können die Transplanteure den Verfasser »ggfs. um Überarbeitung des Schreibens« bitten, liest man in der Gesetzesbegründung.

Falls das Transplantationszentrum keine Beanstandungen hat, kann es den Brief an die DSO weiterleiten. Auch die DSO muss den Text lesen, anschließend kann sie den Dankesbrief an die eigentlichen Adressaten, also die Angehörigen des Spenders, schicken. Dazu verpflichtet ist die DSO aber nicht, denn ein Anspruch auf Weiterleitung bestehe nicht, stellt die Begründung zum Paragraphen klar.

Der Weg der Antwortschreiben wird im §12a ebenfalls geregelt. Läuft alles reibungslos, gehen die Briefe zunächst an die DSO, von dort zum Transplantationszentrum, das wiederum die Weiterleitung zum Organempfänger besorgt. Auch bei dieser speziellen Korrespondenz gilt: Zwecks

»Sicherstellung des Anonymitätsgrundsatzes« müssen DSO und Transplantationszentrum die Briefe lesen und checken.

Laut Bundesregierung rechnet die DSO jährlich mit 80 bis 120 Schreiben, deren »etwaige Bearbeitung zur Sicherstellung des Anonymitätsgrundsatzes« durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von einer Stunde pro Brief zu kalkulieren sei. Hinzu kämen einmalige Kosten von rund 12.000 Euro zwecks »Aufklärung«, die mittels Informationsbroschüren »mit Angaben zu den Anforderungen an die Inhalte der Schreiben erfolgen«.

Unabhängig vom Austausch der Dankesbriefe beschert der entworfenen Paragraph zur Angehörigenbetreuung der DSO noch eine weitere Aufgabe. Sie »kann« künftig die Angehörigen der Organgeber »über das Ergebnis der Organtransplantation in anonymisierter Form informieren«. Voraussetzung ist eine entsprechende Mitteilung des jeweiligen Transplantationszentrums an die DSO. Diese dürfen sie aber nur verschicken, wenn der Organempfänger zuvor ausdrücklich zugestimmt hat.

Klaus-Peter Görlitzer

»Menschen als Material«

Das Konzept des »Hirntods« mit dem Tod des Menschen gleichzusetzen, ist seit vielen Jahren wissenschaftlich umstritten (→ BIOSKOP Nr. 51). Doch als der Bundestag am 28. November seine »Orientierungsdebatte« zur »Organspende« führte, kamen solche Zweifel nicht zur Sprache.

Anders die tageszeitung taz: Sie publizierte am 1. Dezember einen Essay der Kulturwissenschaftlerin Anna Bergmann über die »Lüge vom Hirntod«. Die Professorin erklärte unter anderem: »Die Hirntoddefinition hingegen fixiert den Tod eines Menschen auf ein einziges Organ und einen einzigen Zeitpunkt.

Dadurch wird der prozesshafte Charakter des Sterbens im biologischen Sinne, aber auch als ein soziales Ereignis verneint. Das Herz von Hirntoten schlägt, ihre Lungen atmen mit technischer Hilfe, sie verdauen, scheiden aus und wehren Infektionen ab.« Bergmann, die seit langem über die Medizin und den Tod forscht und dazu 2015 das Buch *Der entseelte Patient* in 2. Auflage veröffentlicht hat, beleuchtete in der taz auch »die transplantationsmedizinische Rhetorik« kritisch:

»In der Kommunikation der Transplantationsbeauftragten mit der Stiftung Eurotransplant verwandeln sich die Spender in »Organangebote« und verschwinden in »Effizienzraten« oder einem »Spenderpool«. Diese entmenslichende Sprache offenbart den verwertungsorientierten Blick auf einen den Hirntod erleidenden Patienten ebenso, wenn er als »Herz-Lungenpaket« oder »lebender Zellbestandteil« gekennzeichnet wird. Solche Begriffe erzeugen eine Mentalität, die einen sterbenden Menschen als Material zu verdinglichen erlaubt.« Bergmanns Essay sollte zu denken geben.

Mitte Dezember war er noch online zu lesen: <http://www.taz.de/!5552042/>